

Jobcenter Berlin Mitte, 10086 Berlin

955A123521
Herrn
Ralph Boes
Spanheimstr. 11
13357 Berlin

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht:
Mein Zeichen: 219-Kundennummer: 955A123521
(Bei jeder Antwort bitte angeben)
BG-Nummer: 96204BG0065589

Name:
Durchwahl: 030 555545 2222
Telefax: 030 555545 2139
E-Mail: Jobcenter-Berlin-Mitte.Team-213@jobcenter-ge.de
Datum: 10. Juni 2014

Anhörung zum möglichen Eintritt einer Sanktion

Sehr geehrter Herr Boes,

mit Bescheid vom 09.05.2014 wurde festgelegt, dass Sie Bemühungen zur Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachweisen müssen. Es wurde konkret festgelegt, dass Sie während der Gültigkeitsdauer der Eingliederungsvereinbarung im Turnus von einem Monat mindestens 10 Bewerbungsbemühungen unternehmen und die entsprechende Auflistung kalendermonatsweise bis spätestens zum 10. Tag des Folgemonats in der Arbeitsvermittlung des Jobcenter einreichen.

Nach bisherigem Stand ist davon auszugehen, dass Sie trotz schriftlicher Belehrung über die Rechtsfolgen oder deren Kenntnis den Pflichten aus dem Bescheid nicht nachgekommen sind, da mir bis heute keine Nachweise Ihrer Bewerbungsbemühungen für den Kalendermonat Mai 2014 vorliegen (einzureichen bis 10.06.2014).

Ich habe daher den Eintritt einer Sanktion gemäß § 31 Absatz 1 Nr. 1 Sozialgesetzbuch – Zweites Buch (SGB II) zu prüfen. Dabei ist der tatsächliche Hergang der Ereignisse zu ermitteln.

Sie haben die Möglichkeit, sich dazu zu äußern (§ 24 Zehntes Buch Sozialgesetzbuch – SGB X). Bitte verwenden Sie hierfür den beigefügten Antwortvordruck.

Bitte beachten Sie:

Die Sanktion dauert grundsätzlich drei Monate und führt in Ihrem Fall voraussichtlich zum Wegfall Ihres Auszahlungsanspruchs, da es sich um eine weitere wiederholte Pflichtverletzung handelt.

2a31-43

Postanschrift
Jobcenter Berlin Mitte
10086 Berlin

Besucheradresse
Müllerstr. 16
13353 Berlin

Bankverbindung
BA-Service-Haus
Bundesbank
BIC: MARKDEF1760
IBAN: DE50760000000076001617

Internet: www.berlin.de/jobcenter/mitte

Öffnungszeiten
Mo., Di., Do., Fr. 08:00 - 12:30 Uhr
Mi. geschlossen
Do. 12:30 - 18:00 Uhr nur mit
Termin für Berufstätige und
Maßnahmeteilnehmer/innen

Sie erreichen uns:
S+U-Bahnhof Wedding

Mindert sich Ihr Auszahlungsanspruch um mehr als 30 Prozent, können Ihnen in angemessenem Umfang ergänzende Sachleistungen oder geldwerte Leistungen - insbesondere in Form von Lebensmittelgutscheinen – gewährt werden.

Da in Ihrem Fall die beabsichtigte Minderung zum Wegfall des Anspruchs führt, können grundsätzlich ergänzende Sachleistungen in Höhe von 180,00 Euro monatlich erbracht werden.

Der Umfang der zu gewährenden ergänzenden Sachleistungen oder geldwerten Leistungen hängt davon ab, inwiefern Ihnen anderweitige Mittel, wie zum Beispiel anrechnungsfreie Einnahmen und Vermögen innerhalb der Freibetragsgrenzen (Schonvermögen) zur Verfügung stehen. Für den Zeitraum der Gewährung von Sachleistungen werden Beiträge zum Kranken- und Pflegeversicherungsschutz weiterhin abgeführt.

Bitte beantworten Sie die aufgeführten Fragen ausführlich und reichen Sie ggf. Nachweise ein. Sie können auch Gründe nennen, die nicht in direktem Zusammenhang mit dem erhobenen Vorwurf stehen. Verwenden Sie für ausführliche Erläuterungen bitte ein gesondertes Blatt.

Reichen Sie den ausgefüllten Antwortvordruck bitte bis **24. Juni 2014** bei Ihrem Jobcenter ein. Andernfalls muss nach Aktenlage entschieden werden. Dies betrifft auch die Entscheidung über ergänzende Sachleistungen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

